

Stadt Eppelheim -Rhein-Neckar-Kreis-

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Kinderhauses „Regenbogen“
Staffelbeiträge/Monat bei 12 Monatsbeiträgen im Schuljahr für den Schülerhort
Festbetrag für die Kindergartentagheimbetreuung

Betreuungszeiten

Betreuungszeit für den Schülerhort

Ganztagesbetreuung	Mo – Fr	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	Mo – Fr	12.15 Uhr bis 17.00 Uhr
Betreuungszeit im Kindergartentagheim	Mo – Fr	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Entgeltordnung

1. Der monatliche Elternbeitrag für den Schülerhort ist gestaffelt, ausgehend vom Bruttofamilieneinkommen einer Familie pro Monat. Zum anrechenbaren Familieneinkommen zählen nicht nur steuerpflichtige Arbeitsentgelte, sondern auch alle sonstigen der Familie zufließenden laufenden steuerpflichtigen und steuerfreien Einnahmen. Das der Familie zufließende Kindergeld wird nicht eingerechnet.

- 1.1 Folgendes Entgelt wird für den Schülerhort berechnet:

	Ganztages-Schülerhort 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Nachmittags-Schülerhort 12.15 Uhr bis 17.00 Uhr (Ferien 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)
bis 2.500 EURO	90 EURO	75 EURO
bis 4.000 EURO	160 EURO	120 EURO
über 4.000 EURO	220 EURO	170 EURO

- 1.2 Für das Kindergartentagheim wird folgendes Entgelt berechnet:

<u>Tagheimbetreuung neu</u>	ab 01.03.2010	ab 01.09.2010
für ein Kind aus einer Familie mit		
1 minderjährigen Kind	185,-- Euro	192,-- Euro
2 minderjährigen Kindern	147,-- Euro	150,-- Euro
3 minderjährigen Kindern	98,-- Euro	100,-- Euro
4 oder mehr minderjährigen Kindern	36,-- Euro	36,-- Euro

- 1.3 Verpflegungskosten sind im Betreuungsentgelt nicht beinhaltet; sie werden sowohl beim Schülerhort wie auch beim Kindergartentagheim mit einem pauschalen Monatsbetrag von 50 EURO gesondert berechnet.

- 1.4 Nimmt gleichzeitig mehr als 1 Kind einer Familie den Schülerhort, die Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule der Stadt Eppelheim oder das Kindergartentagheim eines kirchlichen Trägers in Eppelheim in Anspruch, verringert sich der Beitrag für das zweite Kind um 25 % des errechneten Beitrages (aufgerundet auf volle EURO). Für jedes weitere Kind wird kein Beitrag berechnet. Das Essensgeld ist für jedes Kind voll zu bezahlen.**
- 2. Die aktuellen Einkommensverhältnisse sind mit der Anmeldung, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Betreuungsbeginn, glaubhaft darzulegen. Bei Nichtvorlage wird automatisch der Höchstbeitrag berechnet; ebenso bei einer verspäteten Vorlage für den zurückliegenden Zeitraum.**
- 3. Einkommensänderungen müssen der Stadtverwaltung Eppelheim umgehend, auch während des Schuljahres, mitgeteilt werden, damit ggf. eine entsprechende Anpassung des Entgeltes erfolgen kann.**
- 4. Wird ein auswärtiges Kind im Schülerhort betreut, wird automatisch der Höchstbeitrag berechnet. Besuchen mehrere auswärtige Kinder einer Familie die Kindertagesstätte „Regenbogen“, gilt dieselbe Regelung bzgl. der Beitragsfestsetzung wie bei den einheimischen Kindern.**
- 5. Das Entgelt für das Kinderhaus „Regenbogen“ ist monatlich, spätestens zum 5. eines jeden Monats fällig, gleichgültig, ob das Betreuungsangebot tatsächlich in Anspruch genommen wurde oder nicht. Da das Entgelt einen Beitrag zu den Personal- und Betriebskosten darstellt, ist es auch für die Ferienzeiten zu entrichten.**
- 6. In Härtefällen kann beim Bürgermeisteramt Eppelheim, Sozialamt, ein Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages durch den Sozialhilfeträger gemäß dem Bundes-Sozialhilfegesetz gestellt werden. Verpflegungskosten werden jedoch grundsätzlich nicht übernommen.**
- 7. Eine Kündigung des Betreuungsplatzes während des Schul- bzw. Kindergartenjahres muss mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende erfolgen. Bei Ausscheiden eines Vorschulkindes aus dem Kindergartentagheim endet die Betreuung automatisch zum Ende des Kindergartenjahres.**

Diese Entgeltordnung tritt zum 1. März 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 25. Februar 2008 außer Kraft.

Eppelheim, 14. Dezember 2009

Mörlein, Bürgermeister